Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 47-48 (1931)

Heft: 4

Rubrik: Verbandswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Leder-Riemen für Kraftanlagen Techn. Leder
Riemen-Fabrik Gut & Cie ZÜRICH Gegründet 1866
Gummi Riemen und Balata-Riemen Transportbänder
515

Dienst tun zu dürfen. Es muß in die Augen springen, daß durch solche von geschickter Hand ausgeführte Totalrevisionen dem Gewerbe und der Industrie enorme Summen erspart werden könnten.

(Mitgeteilt von S. Müller-Meier, Zürich 3).

Syndikat der Zürcher Sand- und Kieslieferanten.

Durch eine + Korrespondenz ist der Öffentlichkeit jüngst von einer Preiserhöhung von Fr. 1.— bis Franken 1.50 und von neuen Berg- und Entfernungszuschlägen berichtet und bezweifelt worden, ob diese Preissteigerung sich rechtfertige.

Diese Mitteilung bedarf der Ergänzung und Korrektur: Bis Ende 1929 galten Sand- und Kiespreise, die zirka 20 % höher waren als die Syndikatspreise, die nun ab 1. April zur Anwendung kommen. Im Jahr 1930 setzte unter den Kieswerken ein scharfer Konkurrenzkampf ein mit fortgesetzten Preisunterbietungen, der mit Verlustpreisen auf der ganzen Linie endigte und eine Situation geschaffen hat, welche für die Kieswerke auf die Dauer nicht tragbar war. Notgedrungen haben diese eine Preiskonvention abgeschlossen, welche wenigstens den Fortbetrieb der Werke, keineswegs aber deren angemessene Rendite sicherstellt. Die heutigen Syndikatspreise decken sich ziemlich genau mit den Vorkriegspreisen, trotz höherer Löhne und vermehrter allgemeiner Unkosten, teurerer Preise für Kiesland und erhöhter Anforderungen an das Material.

Unrichtig ist sodann, daß Entfernungs- und Bergzuschläge neu eingeführt worden seien. Es ist klar, daß bei Frankolieferung auf die Baustellen bei erschwerter Zufuhr entsprechende Mehrfuhrlöhne verlangt werden müssen. Dies war aber immer so. Die Fuhrspesen haben keine Erhöhung erfahren.

Syndikat der Zürcher Sand- und Kieslieferanten.

Unlauteres Geschäftsgebaren.

Der Schweizerwoche-Verband schreibt: Es sind uns neuerdings eine Reihe von Klagen über unlauteres Geschäftsgebaren von Reisenden ausländischer Firmen, die bei Privaten Bestellungen aufnehmen, bekannt geworden. Vertreter einer ausländischen Fabrik von Trikotunterkleidern bereisen unser Land im Auto. Nach Empfang der Ware stellte es sich in mehreren Fällen heraus, daß die angepriesene „neuartige ägyptische Schweißfaser" gewöhnliche Makobaumwolle ist und daß die Preise schamlos übersetzt sind. Die Bestellzettel werden nicht selten auf größere Quantitäten, als wie gewünscht, ausgestellt. Wendet sich ein Geschädigter an die Firma, so wird er an den Vertreter verwiesen, und will er dessen Adresse erfahren und ihn zur Verantwortung ziehen, so erhält er zur Antwort, man könne ihm nicht dienen, da der Herr seinen Wohnort täglich wechsle! Begreiflicherweise verzichtet derselbe gerne auf weitere Diskussionen mit den Bestellern.

Ein anderer Fall: Der Reisende einer ausländischen Verlagsfirma, die in Zürich nur eine Filiale besitzt, besucht protestantische Familien und fordert sie zur Bestellung eines Werkes über den Protestantismus auf. Nach den Angaben des Reisevertreters muß angenommen werden, es handle sich um eine offizielle Kundgebung der schweizerischen protestantischen Kirchen. Dies ist aber nicht der Fall. Hat ein Käufer den wirklichen Sachverhalt erkannt und verweigert er wegen der vorbedachten Täuschung die Annahme, so sucht ihn der Verlag durch Prozeßdrohungen einzuschüchtern. Er weiß zweifellos aus Erfahrung, daß zahlreiche Besteller lieber ihr gutes Recht preisgeben, als die Unannehmlichkeiten eines Gerichtshandels auf sich zu nehmen.

Ist es nicht etwas beschämend, daß heute noch, da die Wirtschaftskrisis immer mehr um sich greift und die Zahl der Arbeitslosen von Woche zu Woche zunimmt, zungenfertige Vertreter zweifelhafter Auslandfirmen in unserem Lande so erfolgreich tätig sein können? Sollten die Käufer, bevor sie Aufträge erteilen, nicht bedenken: Daß sie durch ihr Verhalten direkt zur Verschärfung der Arbeitslosigkeit mit all ihrer Not beitragen; daß sie riskieren, in schlimmster Weise übervorteilt zu werden, da sie weder Garantie für musterkonforme Lieferung haben, noch die Möglichkeit, die Ware umzutauschen oder den Vertreter für den erlittenen Schaden haftbar zu machen?

Schweizerwoche-Verband.

Verbandswesen.

Eine Delegiertenversammlung des Schweizerischen Bildhauermeisterverbandes in Basel verhandelte über die Notlage des Kunstgewerbes „in Bezug auf die Auswüchse der hypermodernen Stilrichtung und ihrer eliminierenden Folgen speziell für das Bildhauergewerbe", und beauftragte eine Kommission, bei den Bundes- und den kantonalen Behörden in dieser Frage vorstellig zu werden. Es soll versucht werden, prinzipielle Mittel und Wege zur Behebung der Notlage zu finden. Dann soll der Lehrlingsfrage besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden. Die Bildhauermeister könnten unter diesen Umständen die ungeheuerliche Verantwortung der Ausbildung weiterer Berufslehrlinge nicht mehr auf sich nehmen. So wie heute die Lage stehe, sei der Bildhauerberuf dem sichern Untergange verschrieben.

Kantonalbernischer Maler- und Gipsermeisterverband. Auf Initiative des kantonalbernischen Gewerbesekretariats und des Maler- und Gipsermeisterverbandes Oberaargau-Seeland ist kürzlich der Kantonalbernische Maler- und Gipsermeisterverband gegründet worden. Es haben sich ihm bis heute folgende Verbände angeschlossen: Niedersimmental-Frutigen, Thun, Bern-Land, Bern und Umgebung, Oberaargau-Seeland und Biel. Dem Vorstand gehören an die Herren E. Marty, F. Lüthi, Alb. Dähler, Hans Rupp, E. Marbach, A. Baumgartner, Karl Gasser, O. Melliger, Fr. Hofer, Conrad Fritz, Ad. Bolliger und W. Michel. Die Wahl des Präsidenten und des Vizepräsidenten erfolgt in der ersten eigentlichen Vorstandssitzung. Als Sekretär-Kassier be-

liebte Dr. Kleinert, kantonalbernischer Gewerbesekretär.

Der Verband hat sich eine Reihe von Aufgaben gestellt, so in erster Linie die Stärkung des Schweizerischen Maler- und Gipsermeisterverbandes durch Mitgliederwerbung für die Regionalverbände und durch Gründung neuer Sektionen; die Behandlung gewerbe- und berufspolitischer Fragen, ganz speziell auf dem Gebiete des Submissionswesens; die Behandlung von Berufsbildungsfragen, soweit solche nicht vom Zentralsekretariat geregelt werden; die Interessenwahrung gegenüber der Öffentlichkeit und den Behörden; Propaganda für den Maler- und Gipserberuf und Förderung des kollegialen und kameraschaftlichen Geistes unter den Berufskollegen. Ebenso gedenkt er der Frage des Nachwuchses alle Aufmerksamkeit zu schenken. Die Organisation entspricht einem Bedürfnis innerhalb des Maler- und Gipserberufes. Es ist zu hoffen, daß der neuen Organisation, die sich dem Kantonalbernischen Gewerbeverband anschließt, gelingen wird, ihre Aufgaben im Interesse des ganzen Berufsstandes zu erfüllen.

Totentafel.

† **Anton Portmann, Schreinermeister in Escholzmatt** (Luzern) starb am 13. April im Alter von 61 Jahren.

† **Gottfried Amstutz-Tschan, Zimmermeister in Merligen** (Bern), starb am 18. April im Alter von 57 Jahren.

Verschiedenes.

15,000 neue Wohnungen in der Schweiz. Im Jahre 1930 sind in sämtlichen Gemeinden der Schweiz mit über 2000 Einwohnern total 5741 Gebäude mit Wohnungen baubewilligt worden. Diese Anzahl ist gleich der Vorjahrsziffer. Die Zahl der in diesen Gebäuden im Total vorgesehenen Wohnungen beläuft sich auf 17,770 und übersteigt die letztjährige um 2240 oder 14,4 %.

Zum zürcherischen Baugesetzentwurf. Der Stadtrat von Zürich hat zum regierungsrätlichen Entwurf für ein kantonales Baugesetz eine ausführliche Vernehmlassung ausgearbeitet, in der eine Reihe von Abänderungsvorschlägen gestellt werden. Dabei gibt der Stadtrat der Meinung Ausdruck, der Reihenhausbau, der insbesondere vom genossenschaftlichen Wohnungsbau im Interesse der Minderbemittelten gepflegt werde, sei auch vom städtebaulichen und sozialhygienischen Standpunkt aus zu begrüßen und im Gesetz entsprechend zu berücksichtigen. Entgegen dem Entwurf hält es der Stadtrat aus gesundheitlichen Gründen für unerwünscht, Wohn-, Schlaf- und Arbeitsräume gegen Lichthöfe hin, in denen die Luft erfahrungsgemäß stagniere, zuzulassen; er fordert, daß die Fenster dieser Räume direkt ins Freie führen müssen. Weiter postuliert er, daß die Arbeitsräume im Keller auf der Fensterseite wenigstens um ein Fünftel ihrer Höhe über das angrenzende Terrain hinausreichen; dabei müsse in Kauf genommen werden, daß dadurch insbesondere die Rendite der Geschäftshäuser etwas gemindert werde, da der Zugang zu den Läden, (die nirgends in den Erdboden hinabreichen dürfen) nur über einige Stufen erfolgen kann. Schließlich regt der Stadtrat an, die gesundheitspolizeilichen Bestimmungen wie im bisherigen Gesetz in einen besondern Abschnitt zusammenzufassen und dabei auch folgende Vorschrift aufzustellen: „Ist das Bewohnen oder Bewerben eines Gebäudes oder einzelner Räume mit erheblichen gesundheitlichen Mißständen verbunden, und weigert sich der Eigentümer, die nötigen Verbesserungen vorzunehmen, so kann die Gesundheitsbehörde diese Gebäude oder einzelne Räume bis zur Behebung der Mißstände als für Wohn-, Schlaf- oder Arbeitszwecke ungeeignet erklären. Die Gesundheitsbehörde ist in diesem Falle berechtigt, die Räumung dieser Gebäude oder dieser Gebäudeteile vorzuschreiben."

Neulieferung und Revision jeder Art Maschinen

für Teigwarenfabriken, Stein-, Marmor- und Glasindustrie, Holzbearbeitungsmaschinen, Einbau von Kugellagern, schmiedeiserne Riemenscheiben, Schleifsteine, Schleifmaschinen, Transmissionen, Montagearbeiten etc.

S. MÜLLER-MEIER, ZÜRICH
CYPRESSENSTRASSE 66. [464

Ein neuer städtischer Brunnen in Zürich. Es gibt in Zürich nicht viele Brunnen mit Tierfiguren. Der Hirsch mit vergoldetem Geweih, im Spitzwinkel zwischen Limmat und Sihl, und der Hund von H. Markwalder, der auf dem Albisriederplatz und an verschiedenen andern Orten aufgestellt wurde, sind wohl die wichtigsten Beispiele. Und doch sind Tiermotive besonders bei Brunnenplastiken in Anlagen und auf Kinderspielplätzen sehr dankbar. Umso begrüßenswerter ist es, daß in der von der Stadtverwaltung vorgesehenen Reihe neuer Zierbrunnen auch die Tierplastik gut vertreten ist. An der äußersten Grenze von Oberstraß ist im Winkel zwischen Winterthurer- und Langmauerstraße eine Rehgruppe des in Paris arbeitenden Bildhauers Arnold Huggler, der aus Brienz stammt, als plastischer Schmuck eines neuen Brunnens aufgestellt worden; das Gipsmodell war vor kurzem im Kuppelsaal des Kunsthauses zu sehen. Die künstlerischen Vorzüge dieses sympathischen Werkes liegen in dem natürlichen und zugleich formal geschlossenen Nebeneinanderstellen des schlanken, großen Tieres und des noch unausgewachsenen, in seiner Steifbeinigkeit gut beobachteten kleinen Rehleins; in einmütigem Zusammenklang drücken die beiden Köpfe gespannte Achtsamkeit aus. Die in der Gießerei Rüetschi A.-G. in Aarau sehr schön gegossene Plastik, deren Oberfläche wohl noch eine Überarbeitung erfahren wird, ergibt mehrere wirkungsvolle Ansichten, was ihr an diesem exponierten Standort sehr zustatten kommt.

Die kantig gehaltene, achteckige Brunnenschale, die einstweilen, solange noch kein Wasser darin ist, sechs oder acht jugendlichen Anwohnern bequem als Tummelplatz dient, knüpft an eine bekannte altschweizerische Brunnenform an, doch in kleinerem Ausmaß als die städtischen Brunnen früherer Jahrhunderte. Die kleine Anlage, die mit sieben jungen Kastanienbäumen bepflanzt ist, steht dem sonnigen und freundlichen Quartier gut an; geschlossene, farbig gehaltene Wohnhausreihen, klare Straßenzüge und neu angelegte Grünflächen ergeben in ihrem Umkreis ein neuzeitliches frisches Gesamtbild.

Kantonales Technikum Biel. Das Kantonale Technikum Biel hat sein Schuljahr am 28. März im vollbesetzten Rathaussaal mit einer eindrucksvollen Promotionsfeier abgeschlossen. Der Präsident der Aufsichts-